

und wirtschaftlichen Werte zur Aufgabe stellt, verdient, sozialistisch genannt zu werden*.⁸ Die Erfolge der UdSSR, der DDR und der anderen sozialistischen Länder bei der Entwicklung der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Bildung und Kultur, die erreichte soziale Sicherheit und Geborgenheit ihrer Bürger und deren wachsende Initiative und Mitarbeit beweisen anschaulich die Lebenskraft dieser Leninischen Ideen.

Ausgangspunkt jeder Planung in der DDR ist die im Programm der SED als langfristige strategische Orientierung beschlossene Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Aus ihr ergeben sich grundlegende Anforderungen an die Planungstätigkeit. Sie erfordert vor allem, den demokratischen Zentralismus im Prozeß der Planung ständig zu vervollkommen und die demokratische Mitwirkung der Werktätigen und ihrer Kollektive an der Ausarbeitung und Realisierung der staatlichen Pläne umfassend zu gewährleisten. „Die zentrale staatliche Leitung und Planung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung ist mit der Eigenverantwortung der örtlichen Staatsorgane und Betriebe sowie der Initiative der Werktätigen verbunden* (Art. 9 Abs. 3 Verfassung).

Die staatliche Planung ist darauf gerichtet, ein kontinuierlich steigendes Lebensniveau der Bevölkerung und ein stetiges Wachstum der wirtschaftlichen Leistungen zu sichern, eine hohe Effektivität der Produktion zu erreichen und die Vollbeschäftigung der Werktätigen zu garantieren. Sie gewährleistet die weitere Stärkung der materiell-technischen Basis des Sozialismus. Die staatliche Planung dient der proportionalen Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft und der Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion. Sie wirkt als stabilisierender und zugleich auch als dynamischer Faktor auf die gesamte gesellschaftliche Entwicklung und ist auf die Zukunft der sozialistischen Gesellschaft orientiert.⁹

Die staatliche Planung erfolgt in der DDR als

- langfristige Planung (in Gestalt von langfristigen Entwicklungsprogrammen und Orientierungsziffern),
- mittelfristige Planung (in Gestalt der Fünfjahrplanung),
- kurzfristige Planung (in Gestalt der Jahresplanung).

Die Ausarbeitung des Fünfjahrplanes zur Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR sowie der Jahresvolkswirtschaftspläne erfolgt in drei *Etappen*¹⁰ (vgl. dazu auch Abb. 10 u. 11).

1. Der Ministerrat beschließt auf Vorschlag der Staatlichen Plankommission die staatlichen Aufgaben nach Zweigen und Territorien und die Zielstellungen für wichtige Vorhaben. Auf der Grundlage dieser staatlichen Planaufgaben, die von den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen für ihren Verantwortungsbereich aufgeschlüsselt werden, erarbeiten die WB, Kombinate und Betriebe sowie die örtlichen Räte Planentwürfe für ihre Aufgaben und Verantwortungsbereiche.
2. In den Betrieben und Kombinatensowie im Bereich der örtlichen Räte finden ausführliche Plandiskussionen mit den Werktätigen statt.

⁸ a. a. O., S. 21

⁹ Vgl. C. Krömke, „Kraft und Vorzüge der sozialistischen Planwirtschaft“, *Einheit*, 1978/5, S. 501 f.

¹⁰ Vgl. *Planungsordnung: AO über den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1979 vom 12.6.1978, GBl. I 1978 Nr. 17 S. 193.*